

# Bericht des Verwaltungsrates

zur Genehmigung der Vergütung  
des Verwaltungsrates  
und der Geschäftsleitung

an der ordentlichen Generalversammlung 2020  
der Zurich Insurance Group AG

Traktandum 5



## Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der ordentlichen Generalversammlung (GV) im Jahr 2019. Im Vorfeld der diesjährigen GV möchten wir Sie wiederum gerne über die Abstimmung zu den beantragten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (ExCo) informieren.

Weitere Informationen zu Vergütungsstruktur und -elementen finden Sie in der vorliegenden Broschüre sowie im Vergütungsbericht 2019.

An der Vergütungsstruktur der Verwaltungsrats honorare wurden seit 2015 keine Änderungen vorgenommen. Im Rahmen der regelmässigen Beobachtung der Marktentwicklungen mit Blick auf die Verwaltungsratsvergütung führte der unabhängige Berater von Zurich eine Vergleichsstudie durch. An der ordentlichen GV 2020 werden nun Anpassungen der Vergütungsstruktur beantragt, um bestimmte Honorare näher an die entsprechenden Medianwerte für Unternehmen vergleichbarer Grösse im Swiss Market Index (SMI) heranzuführen und den erfolgreichen Abschluss des 2019 endenden und ab 2020 neu beginnenden Strategiezyklus zu berücksichtigen. Nähere Informationen zu den beantragten Maximalbeträgen für die Vergütung des Verwaltungsrates finden sich in dieser Broschüre auf Seite 5 unter Traktandum 5.1.

Änderungen an der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung werden nicht beantragt, allerdings ist die Ausrichtung der Leistungskennzahlen des langfristigen Incentive-Plans (LTIP) an den Zielen des ab 2020 beginnenden neuen Strategiezyklus geplant. Die Anpassungen umfassen höhere Zielwerte sowohl für die den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite basierend auf dem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn nach Steuern (NIAS ROE) als auch für den Nettomittelzufluss. Die neuen Zielvorgaben zeigen, dass die Messlatte höher gelegt wurde und man von einer Performancesteigerung im kommenden Strategiezyklus ausgeht. Weitere Informationen zu den LTIP-Leistungszielen können Sie dem Vergütungsbericht 2019 entnehmen.

Wir hoffen, dass die Informationen in vorliegender Broschüre nützlich sind im Hinblick auf die Abstimmung zum Traktandum 5 der ordentlichen GV 2020 über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für:

- den Verwaltungsrat für den einjährigen Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021: CHF 5'670'000 und
- die Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2021: CHF 78'200'000.

Die Broschüre enthält überdies – soweit bereits verfügbar – Informationen zu den zuvor genehmigten Beträgen und den in früheren Jahren gezahlten oder gewährten Beträgen.

Ausserdem haben Sie die Möglichkeit, in einer konsultativen Abstimmung Ihre Meinung zum Vergütungsbericht 2019 von Zurich zu äussern (Traktandum 1.2).

Für den Verwaltungsrat der Zurich Insurance Group AG



Michel M. Liès  
Präsident des Verwaltungsrates



Christoph Franz  
Vorsitzender des Vergütungsausschusses  
des Verwaltungsrates

## Traktandum 5.1

### Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 5'670'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Als weltweit tätige Versicherungsgesellschaft muss die Höhe der Verwaltungsratshonorare so bemessen sein, dass die Gruppe Persönlichkeiten gewinnen und halten kann, die sich für den langfristigen Erfolg von Zurich einsetzen und die Vielfalt der Mitarbeiter und Kunden spiegeln. Um den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Verwaltungsratsvergütung zu unterstützen, führt ein unabhängiger Berater regelmässig Vergleichsstudien durch. Der Verwaltungsrat ist bestrebt, die Vergütung seiner Mitglieder am Medianwert der im SMI enthaltenen Unternehmen auszurichten.

An der Struktur der Verwaltungsratshonorare wurden seit 2015 keine Änderungen mehr vorgenommen. Um bestimmte Honorare näher an die Medianwerte für Unternehmen vergleichbarer Grösse im SMI heranzuführen und angesichts des erfolgreichen Abschlusses des Strategiezyklus 2017–2019 und des ab 2020 neu beginnenden Strategiezyklus werden per GV 2020 die folgenden Änderungen beantragt:

- Erhöhung der Honorare des Präsidenten von CHF 1'500'000 auf CHF 2'000'000;
- Erhöhung der Honorare des Vizepräsidenten von CHF 400'000 auf CHF 450'000;
- Erhöhung der Entschädigung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen von CHF 60'000 auf CHF 80'000;
- Erhöhung der Honorare der Ausschussvorsitzenden um je CHF 20'000.

Alle Verwaltungsräte von Zurich Insurance Group AG sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Gremien ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet, wobei 50% des Grundhonorars in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien der Zurich Insurance Group AG zugeteilt werden. Die Beschränkung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Verwaltungsratsmitglieder von Zurich haben keinen Anspruch auf eine variable leistungsbezogene Vergütung, und kein Honorar (einschliesslich des in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien zugeteilten Anteils) ist vom Erreichen spezifischer Leistungsziele abhängig. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2019 entnommen werden.

**Beantragte Struktur und Höhe der Honorare per GV 2020<sup>1</sup>**  
(in CHF Tausend)

Funktion	Honorare		
	in bar	in Aktien	Total
Grundhonorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates <sup>2</sup>	1'000	1'000	2'000
Grundhonorar für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates <sup>2</sup>	225	225	450
Grundhonorar für ein Mitglied des Verwaltungsrates	120	120	240
Ausschusshonorar <sup>3</sup>	80	–	80
Honorar für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	100	–	100
Honorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	80	–	80
Honorar für den Vorsitzenden des Risiko- und Investmentausschusses	80	–	80
Honorar für den Vorsitzenden des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses	80	–	80

1 Einschliesslich der Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG.

2 Weder der Präsident noch der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates von Zurich zusätzliche Honorare.

3 Das Ausschusshonorar wird einmalig gezahlt, unabhängig davon, in wie vielen Ausschüssen ein Verwaltungsratsmitglied mitwirkt.

Sofern die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die designierten Verantwortlichkeiten als Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021 im Vergleich zur Prognose unverändert bleiben, beliefe sich der Gesamtbetrag der Vergütung auf die in nachfolgender Tabelle angegebenen Summen. Um potenzielle Änderungen der Ausschussvorsitzenden zu berücksichtigen, werden weitere CHF 160'000 zur Genehmigung vorgelegt, damit allfällig zu zahlende zusätzliche Honorare abgedeckt werden. Dies basiert auf der gleichen Methode wie in den Vorjahren.

**Voraussichtliche Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021**  
(in CHF Tausend)

	Grundhonorare	Ausschuss-honorare	Honorare für Ausschussvorsitzende	Gesamthonorare		
				in bar	in Aktien	Total
M. Liès, Präsident	2'000	–	–	1'000	1'000	2'000
C. Franz, Vizepräsident	450	–	–	225	225	450
J. Amble, Mitglied	240	80	–	200	120	320
C. Bessant, Mitglied	240	80	–	200	120	320
A. Carnwath, Mitglied	240	80	–	200	120	320
M. Halbherr, Mitglied	240	80	–	200	120	320
J. Hayman, Mitglied	240	80	–	200	120	320
M. Mächler, Mitglied	240	80	–	200	120	320
K. Mahbubani, Mitglied	240	80	–	200	120	320
J. Staiblin, Mitglied	240	80	–	200	120	320
B. Stowe, Mitglied	240	80	–	200	120	320
Auszurichtendes Honorar für Ausschussvorsitzende des Prüfungs- und des Risiko- und Investmentausschusses	–	–	180	180	–	180
Zwischensumme	4'610	720	180	3'205	2'305	5'510
Reserve zur Deckung potenzieller Änderungen der Verantwortlichkeiten	n/a	n/a	n/a	160	n/a	160
<b>Total</b>	<b>4'610</b>	<b>720</b>	<b>180</b>	<b>3'365</b>	<b>2'305</b>	<b>5'670</b>

Der beantragte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und spiegelt die vorgeschlagene Änderung der Verwaltungsrats honorare wider. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die tatsächlich an den Verwaltungsrat während eines einjährigen Zeitraums von GV zu GV ausgerichteten Vergütungsbeträge sowie über die jeweiligen von den Aktionären im Rahmen der vorherigen ordentlichen GV genehmigten Gesamtbeträge.

### Überblick über die Honorare, die in den letzten fünf Jahren an den Verwaltungsrat entrichtet wurden

(in CHF Tausend)

Periode (von GV zu GV)	Anzahl Mitglieder	Honorare			An der GV genehmigter maximaler Betrag	Zustimmung in %
		in bar	in Aktien	Total		
2015–2016	11	2'787	2'030	4'817	4'900	95,6%
2016–2017	10	2'640	1'910	4'550	4'700	96,3%
2017–2018	11	2'847	2'030	4'877	5'000	98,4%
2018–2019	9	2'350	1'790	4'140	4'650	97,2%
2019–2020 <sup>4</sup>	11	2'710	2'030	4'740	4'890	97,5%

Auf dieser Grundlage beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 5'670'000<sup>5</sup> für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021.

4 Umfasst den Betrag für das erste Quartal 2020. Details zu den im Kalenderjahr 2019 ausgerichteten Beträgen finden sich im Vergütungsbericht 2019.

5 Im Zusammenhang mit den ausgerichteten Honoraren bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungs- und Rentensysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2019 ausgerichtete Betrag von CHF 191'738.



## Traktandum 5.2

### Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 78'200'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die Vergütungsstruktur und der Mix an Vergütungselementen für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Es werden regelmässig Vergleichsstudien erstellt und die Gesamtzielvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird am jeweiligen Marktmedian ausgerichtet, trägt jedoch den relevanten Marktpraktiken, der internen Relativität sowie den Kompetenzen und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung Rechnung. Die variable Vergütung (STIP und LTIP) ist eng an die Erreichung der Geschäftsergebnisse und der im Voraus festgelegten strategischen Zielsetzungen gekoppelt. Die Gesamtvergütung kann daher dem Zielbetrag entsprechen, aber auch höher oder tiefer ausfallen. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die Vergütungselemente für die Geschäftsleitung. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2019 entnommen werden.

## Elemente der Vergütung der Geschäftsleitung

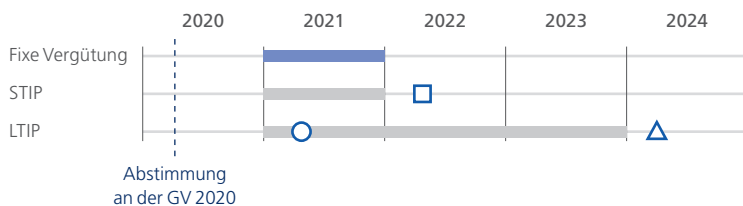
	Beschreibung	Kriterien für Erreichung des Maximums <sup>6</sup>
Fixe Vergütung	Umfasst Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.	–
STIP	Diskretionäre Incentives für die Erreichung wichtiger geschäftlicher und individueller Ziele während des Jahres. Die STIP-Zielbeträge für das jeweilige Jahr werden als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die maximale Zuteilung ist 200 % des Zielbetrages.	Im Geschäftsjahr: i) hervorragender Betriebsgewinn und überdurchschnittliche kundenbezogene Messgrössen <b>und</b> ii) höchste individuelle Leistungsbewertung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung gemessen anhand ihrer persönlichen Ziele (finanziell, kundenbezogen und personell). Die Risikoperformance wird ebenfalls berücksichtigt.
LTIP	Jährliche Zielzuteilung von Aktien mit dreijährigem Aufschub gemäss vordefinierten Leistungskriterien. Die LTIP-Zielzuteilungen für das jeweilige Jahr werden als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Maximale definitive Zuteilung ist 200 % des Zielbetrages.	Im Laufe des relevanten dreijährigen Leistungszeitraums: i) relative TSR-Position: Top-3-Positionen von 18 Unternehmen <b>und</b> ii) NIAS ROE: $\geq 16,25\%$ (Jahresdurchschnitt) <b>und</b> iii) Mittelzuflüsse: $\geq$ USD 12,5 Mrd.

<sup>6</sup> Die Leistungsparameter für 2021 bis 2023 werden an den Zielen der entsprechenden Leistungsperiode ausgerichtet.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt die potenziell maximalen STIP-Beträge und die maximalen definitiven LTIP-Beträge, welche in beiden Fällen 200% des geschätzten Zielbetrages entsprechen. Diese Methode reflektiert den maximalen geschätzten Gesamtvergütungsbetrag, welcher unter den geltenden Vergütungsrichtlinien resultieren kann. Der Verwaltungsrat erachtet dies als einen transparenten Ansatz für die Aktionäre. Um eine solche maximale Vergütungshöhe unter den variablen Vergütungsplänen zu entrichten, müsste eine aussergewöhnliche Leistung erreicht werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, die in der Summe die Gesamtvergütung für 2021 darstellen.

### Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2021.
- Auszahlung des STIP für das Bemessungsjahr 2021 im März 2022, im Vergütungsbericht 2021 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2021, im Vergütungsbericht 2021 offengelegt.
- Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2021 bis 2023.<sup>7</sup>
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

<sup>7</sup> Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräusserungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahre 2027 aufgehoben werden.

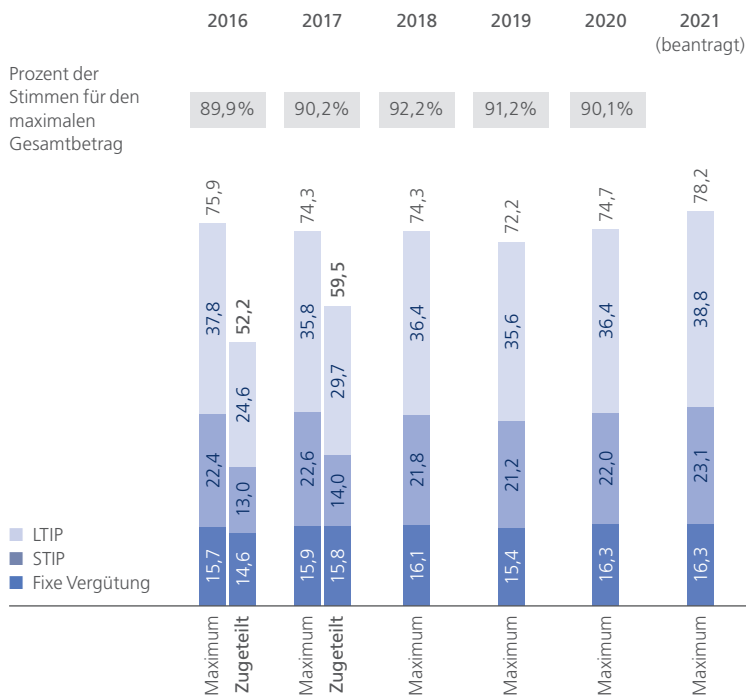
Die Beträge der individuellen Vergütungselemente werden in der nachfolgenden Grafik angezeigt, hierin eingeschlossen sind historische Zahlen seit 2016, dem Jahr des Inkrafttretens der verbindlichen Vergütungsabstimmungen. Die Grafik zeigt insbesondere:

- Die Maximalbeträge der Gesamtvergütung, die von den Aktionären im Rahmen früherer GV genehmigt wurden und den zur Genehmigung beantragten Betrag für 2021. Diese beinhalten die geschätzten Maximalbeträge der fixen Vergütung, STIP und LTIP für jedes Jahr, basierend auf Annahmen zur Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Vergütungsstruktur.<sup>8</sup>
- Die Zuteilung für die Jahre, in denen die entsprechende definitive Zuteilung im Rahmen des LTIP vorliegt (Jahre 2016 und 2017).<sup>9</sup> Die unter dem langfristigen Incentive-Plan nach der dreijährigen Leistungsperiode definitiv gewährte Zuteilung wird auf die ursprüngliche LTIP-Zielzuteilung laut Vergütungsbericht für das entsprechende Jahr angewandt.

<sup>8</sup> Um die Beträge in CHF zu berechnen, wurde ein Währungskurs von USD 1 = CHF 1 angewandt.

<sup>9</sup> Für die definitiven Zuteilungen wurde der zu gegebener Zeit relevante Währungskurs angewandt.

## Überblick über die Vergütung der Geschäftsleitung<sup>10</sup> (in CHF Mio.)



<sup>10</sup> Neben der in der Grafik ersichtlichen zugewiesenen Vergütung in Bezug auf die fixe Vergütung, STIP und LTIP können in dem betreffenden Jahr noch weitere Einmalzahlungen und Aktienzuteilungen erfolgt sein. Dabei kann es sich um ausserordentliche Beträge für neu in die Geschäftsleitung berufene Mitglieder handeln, die gewährt wurden, um entgangene Ansprüche aus Incentive-Plänen des früheren Arbeitgebers auszugleichen. 2016 und 2017 beliefen sich diese Beträge auf je CHF 11,9 Mio. bzw. CHF 3,7 Mio.

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen maximalen Vergütung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 78'200'000<sup>11</sup> für das Geschäftsjahr 2021.<sup>12</sup>

11 Aktionärsrenditen, einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, und Einflüsse von Aktienkurs- und Wechselkursschwankungen sind darin nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Als Anhaltspunkt dient der gezahlte Betrag von CHF 4,6 Mio. für das Jahr 2019.

12 Gemäss Statuten ist Zurich berechtigt, jedem Mitglied, das während eines Zeitraums, für den die ordentliche GV bereits die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt, einen ergänzenden Betrag für den betreffenden Zeitraum bzw. die betreffenden Zeiträume zu zahlen, wenn der für diese Vergütung bereits genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht. Die Summe aller ergänzenden Beträge darf während eines Vergütungszeitraums 30% des betreffenden Gesamtbetrages der genehmigten maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung nicht übersteigen.



Zurich Insurance Group AG  
Aktienregister  
c/o Computershare Schweiz AG  
Postfach  
CH-4609 Olten  
Telefon +41 (0)44 625 22 55  
[shareholder.services@zurich.com](mailto:shareholder.services@zurich.com)

